

## Richtlinien der VG Waldbreitbach für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach ehrt jährlich Sportler und Sportlerinnen, die sich im vergangenen Jahr in besonderem Maße durch ihre sportlichen Leistungen hervorgetan haben. Die Sportler(innen) werden zur Ehrung von der VG-Verwaltung persönlich ins Rathaus eingeladen. Der Bürgermeister ehrt die Sportler(innen) mit der individuell gestalteten Sportplakette oder Urkunde des entsprechenden Jahres. Sportler(innen), die einen deutschen Meistertitel oder höhere Erfolge erzielt haben, erhalten eine besondere Auszeichnung. Die Öffentlichkeit wird über die Ehrung informiert. Als Ehrengäste werden die Vereinsvertreter eingeladen. Hinzukommen können der/die Sportkreisvorsitzende oder Vertreter der Sportverbände.

### **Personenkreis:**

1. Der Sportler/die Sportlerin hat seine/ihre Leistung als Mitglied in einem Verein oder einer Schule in der VG Waldbreitbach erbracht, kann aber durchaus außerhalb der VG wohnen.
2. Der Sportler/die Sportlerin ist Einwohner (in) der VG Waldbreitbach und hat die Leistung in einem Verein oder einer Schule außerhalb der VG erbracht.

### **Bedingungen:**

Es werden nur Leistungen aus Sportarten anerkannt, die im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vertreten sind. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Es werden Vereins- und Schulmannschaften geehrt, die

1. eine Meisterschaft oder einen Pokalsieg von der höchsten Kreisklasse an aufwärts errungen haben,
2. den ersten Platz einer Meisterschaft oder Rangliste auf Landes(verbands)ebene (oder Platz eins bis drei auf höherer Ebene) belegt haben oder
3. an Deutschen oder Internationalen Meisterschaften teilgenommen haben, für die eine Vorqualifikation bzw. Normerfüllung erforderlich war.

Als EinzelSportlerinnen und Einzelsportler werden Personen geehrt, die

1. den ersten Platz einer Meisterschaft oder Rangliste auf Landes(verbands)ebene (oder Platz eins bis drei auf höherer Ebene) belegt haben oder
2. an Deutschen oder Internationalen Meisterschaften teilgenommen haben, für die eine Vorqualifikation bzw. Normerfüllung erforderlich war.

### **Vorgehensweise:**

1. Die VG-Verwaltung fordert durch Bekanntgabe in der Wochenzeitung die in der VG Waldbreitbach ansässigen Sportvereine und Schulen auf, ihr die Sportler/Sportlerinnen bzw. Mannschaften, die im letzten Jahr die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt haben, innerhalb einer vorgegebenen Frist zu melden.
2. Sportler(innen), die keinem Verein in der VG angehören und dennoch die Bedingungen erfüllen, können sich selbst melden oder durch Andere gemeldet werden.
3. Der Meldung sind
  - Name, Vorname,
  - Verein, Abteilung, Sportart
  - Geburtsdatum,
  - Anschrift
  - Telefonnummer
  - und eine Auflistung der erzielten Leistungen beizufügen.
4. Die Meldung ist durch die Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden zu bestätigen.
5. Die VG lädt den Sportler/die Sportlerin persönlich ein.



### **Inkrafttreten:**

Nach diesen Richtlinien werden erstmals im Jahr 2011 Ehrungen für die sportlichen Leistungen des Jahres 2010 vorgenommen.